Der Landrat

Beratungsergebnis

der 13. Sitzung des Kreisausschusses
am Montag, dem 04.04.2022

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

3. Auswirkungen des Krieges in der Ukraine

3.3 Personalmehrbedarf für die Ausländerbehörde, das Kommunale Integrationszentrum (KI), die Abteilung Jugend und für die Koordinierungsgruppe des Stabes (KGS) - DS-Nr.: 5707 -

Der Landrat teilte mit, dass man bereits im Rahmen einer Informationsveranstaltung die Überlegungen der Verwaltung dargestellt habe und man den Eindruck hatte, dass diese positiv aufgenommen worden seien.

Die GRÜNE-Fraktion erkundigte sich, ob die vorgesehene Befristung bis Ende dieses Jahres auskömmlich und sinnvoll sei, schließlich müsse man erst einmal Personal einstellen und einarbeiten.

Die Verwaltung äußerte, dass sie sehr schnell Personal akquirieren wolle und sie davon ausgehe, dieses zeitnah zu bekommen. Die Befristung bis zum 31.12.2022 sei in Abstimmung mit Frau Dr. Lißner vereinbart worden; es sei ungewiss, wie lange die Situation andauere. Sie nehme an, dass bei Bedarf und entsprechender politischer Abstimmung eine Verlängerung möglich sei.

Die SPD-Fraktion erklärte, den Beschlussvorschlag der Verwaltung zu unterstützen. Ferner interessiere sie, ob von Seiten des Landes mit haushaltsrechtlichen Besonderheiten zum Umgang mit den Kosten, die hier vor Ort aufgrund des Ukraine-Krieges und den geflüchteten Menschen entstünden, zu rechnen sei.

Die Verwaltung informierte, dass es zurzeit noch keine konkreten haushaltsrechtlichen Regelungen wie bei der Coronavirus-Pandemie gebe. Die kommunalen Spitzenverbände stünden mit dem Land und dem Bund dazu in Verhandlungen und forderten dies sicherlich ein.

Sodann fasste der Kreisausschuss folgenden

Beschluss:

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Ukraine-Situation wird einem bis zunächst zum 31.12.2022 befristeten Personalmehrbedarf im Umfang von

- 2,5 Stellen für die Ausländerbehörde (EG 6/ A 6),
- 3,0 Stellen für das Kommunale Integrationszentrum (KI), davon 1,0 Stelle EG 6 / A 6 und 2,0 Stellen EG 9 c / A 10, und
- 1,0 Stelle für die Abteilung Jugend (EG S 14)

zugestimmt.

Für die Abteilung Bevölkerungsschutz ist bereits jetzt eine unbefristete Stelle nach EG 11/ A 11 für die Leitung der Koordinierungsgruppe des Stabes (KGS) einzurichten und im Stellenplan für 2023 auszuweisen.

Der Landrat wird ermächtigt, die dafür erforderlichen Arbeitsverträge – für die KGS-Stelle auch im Vorgriff auf den Stellenplan 2023 – abzuschließen.

Ergebnis: Einstimmig